

Calcium Hardness TC Sea Water Conditioning Powder

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

| | |
|-------------------------|---|
| Handelsname/Bezeichnung | Calcium Hardness TC Sea Water Conditioning Powder |
| Chemische Bezeichnung | |
| Produktart | Gemisch |
| Produktcode | PPHCHSWC |

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen - Reagenz zur Wasseranalyse

Verwendungen, von denen abgeraten wird - Andere

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Water-I.D. GmbH
Daimlerstr. 20
76344 Eggenstein Deutschland
Telefon : +49 (0) 721 - 78 20 29 - 0 Fax +49 (0) 721 - 78 20 29 - 11
Webseite www.water-id.com
EHS / Compliance: lab@water-id.com

1.4 - Notrufnummer

- Giftnotruf München / Poison Center Munich
Ismaninger Strasse 22, 81675 München
Tel.: +49 (0) 89 / 19240 Deutschland

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| | |
|-------------------|--------------------------------------|
| Acute Tox. 4 Oral | Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4 |
| Skin Corr. 1B | Verätzung der Haut, Kategorie 1B |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 |

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: Lithium hydroxide monohydrate (CAS No.: 1310-66-3)

Signalwort : Gefahr

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

| | |
|------|---------------------------------------|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken |
|------|---------------------------------------|

Calcium Hardness TC Sea Water Conditioning Powder

| | |
|---------------------|--|
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden |
| Sicherheitshinweise | |
| P260 | Staub nicht einatmen. |
| P264 | Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. |
| P280 | Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. |
| P301+P312 | Wenn verschluckt: Bei GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen. |
| P301+P330+P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P310 | Sofort Arzt anrufen. |
| P363 | Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. |
| P501 | Inhalt, Behälter eine geeignete Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen. |
| EUH-Sätze | : keiner |

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff. - Es liegen keine Informationen vor.

vPvB-Stoff. - Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- Nicht anwendbar

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

| Chemische Bezeichnung | No | % | Class | Spec. concentrations |
|-------------------------------|--|---------|--|----------------------|
| Lithium hydroxide monohydrate | CAS-Nr. : 1310-66-3 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 215-183-4 | 40 - 60 | Acute Tox. 4 Oral - H302 Skin Corr. 1B - H314 | Nicht anwendbar |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen - Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt - Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Calcium Hardness TC Sea Water Conditioning Powder

Nach Augenkontakt - Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

- Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.
- Sofort ärztlichen Rat einholen.
- Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.
- Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- Ärztliche Behandlung notwendig.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt - Schwere Augenschädigung/-reizung

Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken - Es liegen keine Informationen vor.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel - Wasservollstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren - Es liegen keine Informationen vor.

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal - Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte - Es liegen keine Informationen vor.

Calcium Hardness TC Sea Water Conditioning Powder

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung

- Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

Methoden und Material für Reinigung

- Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
- Staubbildung vermeiden.
- Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Vorsichtig trocken aufnehmen.
- Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Ungeeignete Methoden

- Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Entsorgung: siehe Abschnitt 13
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung

- Vermeiden von: Augenkontakt
- Vermeiden von: Stauberzeugung/-bildung
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Augenkontakt
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Stäuben/Partikeln
- Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.
- Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
- Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel
- Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

Calcium Hardness TC Sea Water Conditioning Powder

- Lagerklasse Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe (fest)
- Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

Lithium hydroxide monohydrate (1310-66-3)

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| TRGS900 mg/m ³ (DE) | 0,2 mg/m ³ |
|--------------------------------|-----------------------|

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Es liegen keine Informationen vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung - Geeigneter Augenschutz: Staubschutzbrille



- Geeigneter Körperschutz: Laborkittel



- Geeigneter Augenschutz: Gesichtsschutzschirm



- Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition - Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| <u>Aggregatzustand</u> | Fest | <u>Aussehen</u> | Pulver |
|------------------------|------|-----------------------|---------|
| <u>Farbe</u> | Weiß | <u>Geruch</u> | beißend |
| Geruchsschwelle | | Keine Daten verfügbar | |
| pH-Wert | | 12 | |
| Schmelzpunkt | | Keine Daten verfügbar | |
| Gefrierpunkt | | Keine Daten verfügbar | |
| Siedepunkt | | Keine Daten verfügbar | |
| Flammpunkt | | Keine Daten verfügbar | |

Calcium Hardness TC Sea Water Conditioning Powder

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit (Wasser) | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit (Ethanol) | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit (Aceton) | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit (Organischen Lösemitteln) | Keine Daten verfügbar |
| Log KOW | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | Keine Daten verfügbar |

9.2 - Sonstige Angaben

| | |
|--------------------|-----------------------|
| VOC-Gehalt | Keine Daten verfügbar |
| Mindestzündenergie | Keine Daten verfügbar |
| Leitfähigkeit | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Calcium Hardness TC Sea Water Conditioning Powder

Toxizität : Gemisch

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| LD50 oral (rat) | Keine Daten verfügbar |
| LD50 dermal (rat) | Keine Daten verfügbar |
| LD50 dermal (rabbit) | Keine Daten verfügbar |
| LC50 inhalation (rat) | Keine Daten verfügbar |
| LC50 inhalation dusts and mists (rat) | Keine Daten verfügbar |
| LC50 inhalation vapours (rat) | Keine Daten verfügbar |

- Es liegen keine Informationen vor.

Toxizität : Stoffe

| | |
|--|---|
| Lithium hydroxide monohydrate (1310-66-3) | |
| LD50 oral (rat) | 368 mg/kg |
| LC50 inhalation dusts and mists (rat) | > 6,15 mg/l 4h (OECD Guideline 403) |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Verätzung der Haut, Kategorie 1B - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

- Ätzend.

Schwere Augenschädigung/-reizung - Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

- Gefahr ernster Augenschäden.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Ätzend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität - Nicht eingestuft

Karzinogenität - Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Nicht eingestuft

- fehlende Daten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr - Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

| | |
|----------------------------|-----------------------|
| EC50 48 hr crustacea | Keine Daten verfügbar |
| LC50 96 hr fish | Keine Daten verfügbar |
| ErC50 algae | Keine Daten verfügbar |
| ErC50 other aquatic plants | Keine Daten verfügbar |

Calcium Hardness TC Sea Water Conditioning Powder

| | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| NOEC chronic fish | Keine Daten verfügbar |
| NOEC chronic crustacea | Keine Daten verfügbar |
| NOEC chronic algae | Keine Daten verfügbar |
| NOEC chronic other aquatic plants | Keine Daten verfügbar |

Toxizität : Stoffe

| Lithium hydroxide monohydrate (1310-66-3) | |
|---|---|
| EC50 48 hr crustacea | 33,5 mg/l Daphnia magna (OECD Guideline 202) |
| LC50 96 hr fish | 109 mg/l Danio rerio (OECD Guideline 203) |
| ErC50 algae | 41,62 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata (OECD Guideline 201) |

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | Keine Daten verfügbar |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | Keine Daten verfügbar |
| % biologischer Abbau in 28 Tagen | Keine Daten verfügbar |

- Es liegen keine Informationen vor.

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Keine Daten verfügbar |
| Log KOW | Keine Daten verfügbar |

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Es liegen keine Informationen vor.

- Es liegen keine Informationen vor.

12.6 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung - Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung über das Abwasser - Es liegen keine Informationen vor.

Calcium Hardness TC Sea Water Conditioning Powder

| | |
|-------------------------------------|--|
| <u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</u> | <ul style="list-style-type: none">- Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.- Nicht mit anderen Abfällen vermischen.- Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.- Der Abfall ist besonders überwachungsbedürftig.- Abfälle getrennt sammeln.- Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.- Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten. |
|-------------------------------------|--|

| | |
|--|--------------------------------------|
| <u>Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften</u> | - Es liegen keine Informationen vor. |
|--|--------------------------------------|

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer

| | | |
|-------------------------|---|-----------------|
| <u>UN-Nummer (ADR)</u> | : | UN2680 |
| <u>UN-Nummer (RID)</u> | : | Nicht anwendbar |
| <u>UN-Nummer (ADN)</u> | : | Nicht anwendbar |
| <u>UN-Nummer (IMDG)</u> | : | Nicht anwendbar |
| <u>UN-Nummer (IATA)</u> | : | Nicht anwendbar |

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | | |
|---|---|-------------------|
| <u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR)</u> | : | LITHIUM HYDROXIDE |
|---|---|-------------------|

14.3 - Transportgefahrenklassen

| | | |
|-------------------------------------|---|----|
| <u>ADR Transportgefahrenklassen</u> | : | 8 |
| <u>ADR Klassifizierungscode:</u> | : | C6 |
| <u>Piktogramme</u> | | |



Piktogramme

14.4 - Verpackungsgruppe

| | | |
|--------------------------|---|----|
| <u>Verpackungsgruppe</u> | : | II |
|--------------------------|---|----|

14.5 - Umweltgefahren

| | | |
|-------------------------|---|------|
| <u>Umweltgefahren</u> | : | Nein |
| <u>Meeresschadstoff</u> | : | Nein |

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Calcium Hardness TC Sea Water Conditioning Powder

ADR

| | | |
|--|---|------------|
| <u>ADR Klassifizierungscode:</u> | : | C6 |
| <u>ADR Sondervorschriften</u> | : | |
| <u>ADR Begrenzte Menge (LQ)</u> | : | 1 kg |
| <u>ADR Freigestellte Mengen</u> | : | E2 |
| <u>ADR Verpackungsanweisung</u> | : | P002 IBC08 |
| <u>ADR Verpackung Sondervorschriften</u> | : | B4 |
| <u>ADR Bestimmungen für Zusammenpackung</u> | : | MP10 |
| <u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u> | : | T3 |
| <u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u> | : | TP33 |
| <u>ADR Tankcodierung</u> | : | SGAN |
| <u>ADR-Tanks Sondervorschriften</u> | : | |
| <u>Fahrzeug für die Beförderung in Tanks</u> | : | AT |
| <u>ADR Beförderungskategorie</u> | : | 2 |
| <u>ADR Tunnelbeschränkungscode</u> | : | E |
| <u>ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung</u> | : | |
| <u>Sondervorschriften für Versandstücke</u> | : | V11 |
| <u>Sondervorschriften für lose Schüttung</u> | : | |
| <u>Sondervorschriften für Betrieb</u> | : | |
| <u>ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)</u> | : | 80 |

14.7 - Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--------------------------------|------|
| <u>Stoffe REACH candidates</u> | Nein |
| <u>Stoffe Annex XIV</u> | Nein |
| <u>Stoffe Annex XVII</u> | Nein |

VOC-Gehalt Keine Daten verfügbar

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

| Version | Ausgabedatum | Beschreibung der Änderungen |
|---------|--------------|-----------------------------|
| 1 | 07.04.2020 | Erstellung |

Abkürzungen und Akronyme - Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Literaturhinweis Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Calcium Hardness TC Sea Water Conditioning Powder

Texte der regulatorischen Sätze

| | |
|-------------------|--|
| Acute Tox. 4 Oral | Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4 |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden |
| Skin Corr. 1B | Verätzung der Haut, Kategorie 1B |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*** **